Ablaufprotokoll einer Abschlussarbeit

AIFB

1 STUDIERENDER

Name:		**Vorname(n):**	
Matr.-Nr.:	**E-Mail:**		
Anschrift:		**Tel.**	
Studiengang:	☐ Wilng ☐ TechMa	☐ TVWL ☐ Informatik	☐ InWi ☐ Anderer ☐ WiMa
Geplanter Abschluss:	☐ Diplom	☐ Bachelor	☐ Master
Einwilligung Datenspeicherung:	Ich bin damit einverstanden, dass die von mir angegebenen Daten für an mich gerichtete Informationen (z.B. Veranstaltungshinweise) ausschließlich vom Institut AIFB gespeichert und genutzt werden. Mein Einverständnis kann ich jederzeit widerrufen.		☐ ja ☐ nein

2 ggf. EXTERNER PARTNER

Name und Anschrift der Firma/Institution:	
ggf. Projekt:	
Betreuer/in der Arbeit:	**Tel.:**

Das **Merkblatt** zur Vergabe und Bearbeitung von **externen Abschlussarbeiten**[1] wurde vom externen Partner zur Kenntnis genommen.

Ort / Datum:

(externer Partner)

3 THEMENVERGABE

Art der Abschlussarbeit:	☐ Studienarbeit ☐ Masterarbeit	☐ Diplomarbeit ☐ Abschlussarbeit Aufbaustudium	☐ Bachelorarbeit

vorläufiger **Titel der Arbeit** (bitte kurz und präzise)**:**

Die derzeit geltenden **Richtlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis**[2] der Universität Karlsruhe (TH) wurden zur Kenntnis genommen.

Ort / Datum:

(Referent) (Betreuender Mitarbeiter) (Studierender) (ggf. externer Partner)

Ablaufprotokoll einer Abschlussarbeit

4 FESTSTELLUNG DER FRISTGERECHTEN BEARBEITUNG

Antrag auf Zulassung gestellt[3]**:**
Eingang der Zulassungsbescheinigung[4]**:**
Einzuhaltender Abgabetermin[5]**:**
Verlängerung des einzuhaltenden Abgabetermins[6]**:**
Besondere Vorkommnisse:

5 ABGABE UND BENOTUNG

endgültiger **Titel der Arbeit**[7] auf Deutsch:		
endgültiger **Titel der Arbeit**[7] auf Englisch:		
Originalsprache:	☐ Deutsch	☐ Englisch
Tag der Abgabe:		**Die Arbeit enthält die Erklärung mit Unterschrift:** ☐ ja
Datum des Gutachtens:		**Note:**
Unterschrift des Referenten:		

Ablaufprotokoll einer Abschlussarbeit

Bemerkungen:

1 Siehe http://www.kit.edu/studieren/downloads/KIT%20ALLGEMEIN%20Merkblatt%20externe%20Abschlussarbeiten.pdf

2 Siehe http://www.kit.edu/downloads/K_OBP_XX_RI_01_05-10.pdf

3 Für die Studiengänge **WiIng**, **TVWL** und **InfoWirt** gilt: die Zulassung zur Abschlussarbeit muss vom Prüfungsausschuss der Fakultät genehmigt werden. Das entsprechende Antragsformular ist unter http://www.wiwi.kit.edu/serviceDownloads.php zu finden.
Für Abschlussarbeiten der Fakultät für **Informatik** gilt: Findet die Erstbetreuung außerhalb der Fakultät für Informatik statt, und ist der Erstbetreuer kein Zweitmitglied der Fakultät, muss dem Prüfungsausschuss ein Antrag auf Genehmigung eines **externen** Diplomarbeitsthemas vorgelegt werden. Handelt es sich um eine Kooperation mit einem Unternehmen, ist ebenfalls ein gesonderter Antrag zu stellen (siehe http://www.aifb.kit.edu/web/Intern:Intern#Pr.C3.BCfungsverwaltung).

4 Gilt nicht für Studienarbeiten. Die Prüfungszulassung muss spätestens 3 Monate nach dem Datum der Themenvergabe vorliegen, bei Bachelorarbeiten in den Studiengängen **WiIng** und **TVWL** gilt eine Frist von 4 Wochen.

5 Die Bearbeitungsdauer beträgt bei Studienarbeiten 3 Monate, bei Diplomarbeiten 6 Monate. Die empfohlene Bearbeitungsdauer einer Bachelorarbeit beträgt im Studiengang **InfoWirt** 6 Monate (max. 9 Monate mit Verlängerung), im Studiengang **WiIng** und **TVWL** 3 Monate (max. 4 Monate mit Verlängerung). Der Bachelorarbeit werden 12 Leistungspunkte zugeordnet. Der Arbeitsaufwand soll daher 360 Stunden nicht übersteigen. Der Masterarbeit werden 30 Leistungspunkte zugeordnet. Die Bearbeitungsdauer beträgt 6 Monate (max. 9 Monate mit Verlängerung).
Die Arbeit muss spätestens zum einzuhaltenden Abgabetermin beim betreuenden Mitarbeiter abgegeben werden!

6 Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit ist gemäß den Bestimmungen der jeweils gültigen Prüfungsordnung vorzunehmen.

7 Dieser soll in der Regel mit dem vorläufigen Titel übereinstimmen. Im anderen Fall ist ein neuer Titel mit dem betreuenden Mitarbeiter und Referenten abzusprechen. Bei Bachelor- und Masterarbeiten muss auf der Prüfungszulassung der Titel auf Deutsch und (!) Englisch angegeben werden.

Letzte Änderung: 12.04.2011